

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) vom: 23.02.2010 eingegangen: 23.02.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	9. Plenarsitzung Gemeinderat 30.03.2010 339 31 öffentlich Dez. 1
Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten		

- 1. Wie weit ist das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Gießbachniederung/Im Brühl“ seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2009 vorangekommen?**
- 2. Wie weit ist das Verfahren zur Ausweisung des LSG „Feldflur Oberwald und Niederung entlang der B 3“ seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2009 vorangekommen?**

In beiden LSG-Verfahren ist die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Jahr 2006 erfolgt. Die Planungen wurden im Ortschaftsrat Grötzingen (Entwurf LSG „Gießbachniederung - Im Brühl“) und im Ortschaftsrat Wolfartsweier (Entwurf Erweiterung Landschaftsschutzgebiet „Oberwald - Rißnert“) vorgestellt. Da auch Flächen auf Durlacher Gemarkung jeweils mit betroffen sind, ist noch eine Beteiligung des Ortschaftsrats Durlach erforderlich. Für das weitere Verfahren wird zudem eine fundierte fachliche Würdigung zur Schutzwürdigkeit der geplanten Schutzgebietsflächen für notwendig erachtet. Diese wurde 2009 in Auftrag gegeben und wird voraussichtlich im Juni vorliegen.

Aufgrund der Notwendigkeit einer aktualisierten Gewerbeflächenkonzeption, aber auch Anregungen des Ortschaftsrates Wolfartsweier, der sich u. a. wegen fehlender Entwicklungsmöglichkeiten für die Ortschaft mehrheitlich gegen die LSG-Planung „Oberwald - Rißnert“ aussprach, sah sich die Naturschutzbehörde - gerade auch in Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.01.2009 - veranlasst, vor Durchführung weiterer Verfahrensschritte einen Interessenabgleich vorzunehmen, der eine optimierte Planung ermöglicht. Neben einer „Feinabgrenzung“ der Gebietskulisse bedarf es dabei auch einer vertiefenden fachlichen Würdigung der geplanten Landschaftsschutzgebietsflächen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bürgermeisteramt der Schutzgebietsausweisung im Hinblick auf o. g. Gemeinderatsbeschluss eine hohe Priorität beimisst, zugleich aber auch tragfähige Grundlagen für die geplante Schutzgebietskulisse erforderlich sind, die einem Abgleich mit gegenläufigen Interessen (z. B. gewerbliche Nutzungen, Wohnnutzungen, etc.) standhalten müssen. Vor diesem Hintergrund sind mittlerweile kleinere Korrekturen der Schutzgebietsgrenzen angedacht, die durch Kompensationsflächen an anderer Stelle ausgeglichen werden sollen.

In Anbetracht der vorgenannten Sachlage erklärt sich zum einen der zeitliche Ablauf des Verfahrens in 2009. Zum anderen führten aber auch Kapazitätsengpässe bei der unteren Naturschutzbehörde und die Auslastung mit anderen vorrangigen Verfahren, die erhebliche Ressourcen banden, zu Verzögerungen. Neben dem „Einzelfall-Tagesgeschäft“ sind beispielhaft aufwändige Verfahren, wie das Landschaftsschutzgebietsverfahren „Turmberg Augustenberg“ (konnte im Februar 2010

abgeschlossen werden), die Beteiligung am anhängigen Verfahren Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz“, am anhängigen Verfahren „Errichtung einer Windkraftanlage für Forschungszwecke ICT Fraunhofer auf dem Hummelberg in Grötzingen“ sowie die generell verstärkte Inanspruchnahme der Naturschutzbehörde bei Bebauungsplan- und Fachplanungsverfahren infolge der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (ab 01.01.2008) im Bereich des speziellen Artenschutzrechts zu nennen.

3. Welche konkreten Schritte sind seitens der Stadtverwaltung geplant, um den genannten Gemeinderatsbeschluss umgehend und vollständig umzusetzen und wann kann demzufolge mit einem erfolgreichen Abschluss der beiden Schutzgebietsverfahren gerechnet werden.

Es ist beabsichtigt, nach Vorliegen der fachlichen Würdigung und mit der überarbeiteten Schutzgebietsskizze den Ortschaftsrat Durlach sowie ggf. nochmals die Ortschaftsräte Grötzingen und Wolfartsweier zu beteiligen. Im Anschluss daran ist festzulegen, mit welchem Flächenumfang/-abgrenzung die Verfahren fortgesetzt werden. Nach entsprechender Information des Gemeinderates wird im Anschluss daran die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung der Unterlagen für einen Monat) durchgeführt werden. Eine verbindliche Aussage zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses der Schutzgebietsverfahren ist erfahrungsgemäß nicht zuverlässig möglich.